

## Stellungnahme

**Gesetzesnovelle:** Oö. Bauordnungs-Novelle 2024

**Name:** Jasmin Brunner

Ich nehme Bezug auf den neuen §40a, den ich als sehr wichtig und überfällig halte. Andere Bundesländer kennen Kollaudierungsmessungen schon lange. Jedoch sollte spezifiziert werden, dass dieser Befund nur von Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und Geodäsie erstellt werden kann. Hintergrund ist dieser, Abstandsbestimmungen der Bauordnung kennen keine Toleranzen, die Grundgrenze jedoch schon. Je nach "Qualität", Entstehungsdatum, Festpunktfeld und vielem mehr, haben Grundgrenzen lokale Koordinatenverschiebungen von 0-30 cm. Diese "Qualität" zu beurteilen obliegt einer Fachperson, sprich einem/einer staatlich befugten und beeideten IngenieurkonsulentIn.